

Tendenz für Löhne 1994

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Spitex-Verband orientiert sich in seinen Empfehlungen grundsätzlich an den kantonalen Richtlinien. Durch die Rezession sind Lohn-erhöhungen weitgehend blockiert worden.

Beim Kanton ist für 1994 offiziell noch alles offen. In der Tendenz sieht es aber so aus, dass der Kanton weder eine Teuerungszulage noch den ordentlichen Stufenanstieg gewähren wird.

Dagegen führten die kantonalen Institutionen per 1.7.92 und 1.7.93 eine eingeschränkte Beförderungsrunde durch (für 5 bis 10 Prozent



Tendenz für Löhne 1994

des Personals). Die Beförderung erstreckte sich auch auf Lohnempfänger im Erfahrungsbereich und nicht nur im Leistungsbereich, wie vom Lohnsystem eigentlich vorgese-
hen. Auch per 1.7.94 wird eine Beförderungsrunde ins Auge gefasst. Es scheint also, dass zur Zeit nur noch auf Grund einer positiven Leistungsbeurteilung ein Stufenan-
stieg erfolgt.

Langjährige Mitarbeiterinnen wurden bei der Überführung ins neue Lohnsystem gegenüber jüngeren Kolleginnen z.T. benachteiligt. Wenn das zutrifft, wäre für Mitarbeiterinnen ab 13 Jahren Anstellungsdauer eine höhere Lohnstufe gerechtfertigt, bis höchstens Erfahrungsstufe 8 bzw. erstes Maximum. Die Wartefrist im 1. Maximum beträgt 3 Jahre. (Diese Wartefrist ist übrigens der Grund, weshalb es in der Spitex mit der Mitarbeiterinnenbeurteilung nicht eilte.) Im neuen System wurde bei richtiger Überführung kaum höher als bis zum 1. Maximum eingestuft. Ein Aufstieg in die Leistungsstufe 1 oder höher erfolgt auf Grund einer Qualifikation mit sehr gutem Resultat. Es steht den Organi-
sationen frei, auch schon früher als nach drei Jahren eine Beförderung vorzunehmen.

Weil noch nichts defi-
nitiv ist, empfehlen wir,
für die Löhne 1994
einen vorsorglichen
generellen Mehrbetrag
von ca. 3 Prozent zu
budgetieren. Nicht ent-
halten sind darin eine
allfällige lohnwirksame
Qualifikation, Mehr-
kosten durch Personal-
wechsel usw.

Einladung zur Mitgliederversammlung

28. Oktober

☞ Seite 9

Vergünstigung der Beiträge
für Kinderzulagen (FAK)

☞ Seite 11

Inhaltsverzeichnis Seite 3

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Mitglieder-Info Nr. 2 ist in den Sommerferien zu einer umfangreichen Zeitung angewachsen. Ich hoffe, dass auch Sie darin Informationen finden, die Ihre Spitex-Arbeit erleichtern.

*Es geht in dieser Ausgabe schwerpunkt-
mässig um die Auseinandersetzung mit
Menschen. Im Vordergrund steht der
einführende Beitrag zur Mitarbeiterin-
nenbeurteilung. Zwei Veranstaltungen
befassen sich mit Beziehungsarbeit in
der Spitex.*

*Arbeit mit Menschen ist die Auseinander-
setzung mit meinem Gegenüber. Sie
zwingt mich, immer wieder in den Spie-
gel zu schauen und mich mit meinem
eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.
Dies ist ein spannender Prozess.*

*In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen
bunten Herbst*

Käthi Bretscher

Käthi Bretscher, Vorstandsmitglied

Es ist damit zu rechnen, dass der kantonsrätliche Beschluss in der Lohnfrage wiederum sehr spät – z.B. Mitte Dezember 1993 – gefasst wird. Bitte verfolgen Sie die Beratungen und den Entscheid in der Tagespresse.